

Zu 1. bis 3.:

Aktuell sind folgende Personen in den beiden Übergangsheimen untergebracht:

Hermann-Löns-Straße 1a

Anzahl Personen	18
- mit deutscher Staatsangehörigkeit	statistisch nicht erfasst
- weiblich	8
- männlich	10
- 0-5 Jahre	0
- 6-12 Jahre	4
- 13-17 Jahre	3
- Erwachsen	11

Sandstraße 65-67

Anzahl Personen	19
- mit deutscher Staatsangehörigkeit	statistisch nicht erfasst
- weiblich	12
- männlich	7
- 0-5 Jahre	2
- 6-12 Jahre	1
- 13-17 Jahre	5
- Erwachsen	11

Zu 3.1.:

Obdachlose haben grundsätzlich einen Anspruch auf Unterbringung. Es steht ihnen eine Unterkunft zu, die ihnen ganztägig - nicht nur zum Schutz gegen die Witterung, sondern auch sonst als geschützte Sphäre - zur Verfügung steht. Zu dieser Bereitstellung einer Unterbringung sind in der Regel die Kommunen verpflichtet.

Aus ordnungsrechtlicher Sicht und nach allgemeiner Rechtsmeinung sind Obdachlose eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Nach Polizei- und Ordnungsgesetzen aller Bundesländer ist es Aufgabe von Polizei- und Ordnungsbehörden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden. Das Schutzgut der öffentlichen

Sicherheit umfasst die Sicherheit von Rechtsgütern, insbesondere die Individualrechtsgüter wie Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Menschenwürde, Ehre, Eigentum, Recht auf Gesundheit, Leben und Freiheit. Primäre Aufgabe der Polizei ist es, konkrete Gefahren für bestimmte Rechtsgüter abzuwehren. Durch unfreiwillige Obdachlosigkeit werden mehrere Grund- und Menschenrechte des Betroffenen in unterschiedlicher Intensität gefährdet bzw. beeinträchtigt. In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass unfreiwillige Obdachlosigkeit eine Störung der öffentlichen Sicherheit darstellt. Die Betroffenen befinden sich in diesem Fall in einer Notsituation, die sie nicht mit eigenen Kräften bewältigen können. Deshalb ist die zuständige Gefahrenabwehrbehörde verpflichtet, die zur Beseitigung der Störung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen (so z.B. OVG Bremen B. v. 7.2.2013 – 1 B 1/13).

Ziel der ordnungsrechtlichen Unterbringung ist die Beseitigung der unfreiwilligen Obdachlosigkeit.

Zu 3.2.:

Alleinstehende Personen werden in erster Linie an die von der Caritas betriebenen Notschlafstellen in Wiesdorf und - seit Beginn der Pandemie zusätzlich - in Manfort verwiesen. Mehrpersonenhaushalte werden in den städtischen Übergangsheimen in Opladen (Hermann-Löns-Straße 1a und Sandstraße 65-67) untergebracht. Nur in wenigen Ausnahmefällen erfolgte, aus Mangel an einer geeigneten Unterbringungsmöglichkeit in einem Übergangsheim für Obdachlose, eine Unterbringung in Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete.

Zu 3.3.:

Die Verweildauer in den Übergangsheimen wird nicht separat erfasst. In der Tendenz lässt sich jedoch feststellen, dass aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes die Verweildauer der Menschen in den städt. Übergangsheimen insgesamt ansteigt.

Zu 3.4.:

In der Zeit von 2019 bis 2020 wurden 109 Haushalte vermittelt.

Zu 4.:

Unterkünfte	(Schlaf-)Plätze	im Eigentum von
Notschlafstelle Wiesdorf	39 (33 für Männer, 6 für Frauen); Pandemiebedingt derzeit 21	Stadt; vermietet an den Caritasverband Leverkusen e.V.
Notschlafstelle Manfort	28	Stadt; während der Pandemie dem CV zur Verfügung gestellt
Hermann-Löns-Straße 1a	30	Stadt
Sandstraße 65-67	100	Stadt

Zu 5.:

In der Notschlafstelle Schießbergstraße erfolgt seit Corona eine Einzelbelegung der Zimmer. Der Flur, die Sanitäranlagen und die Aufenthaltsräume werden täglich gereinigt. Es besteht ein Corona-Testkonzept. In den Übergangsheimen sind die Bewohnerinnen und Bewohner grundsätzlich für die Sauberkeit der ausschließlich von ihnen genutzten Zimmer selber verantwortlich. Wer hierzu aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, erhält Unterstützung. Für gemeinschaftlich genutzte Räume werden Putzpläne ausgehängt, nach denen die Nutzerinnen und Nutzer rotierend zuständig sind. In Zeiten

von COVID-19 erfolgt die Reinigung der Gemeinschaftsräume (Sanitärbereiche, Küchen und Flure) durch eine Reinigungsfirma, die seitens des Fachbereichs Gebäudewirtschaft beauftragt wurde. Ein Hausmeister kontrolliert die Sauberkeit und den ordnungsgemäßen Zustand des Übergangsheims. Notwendige Reparaturen werden über ein Störmeldesystem der Gebäudewirtschaft gemeldet.

Zu 6.:

In den Übergangsheimen Hermann-Löns-Straße und Sandstraße verbringen unter Quarantäne gestellte Bewohnerinnen und Bewohner ihre Quarantäne in eigenen Räumlichkeiten. Sollte dies in Ausnahmefällen, z. B. bei Doppelbelegung, nicht möglich sein, steht in der Merziger Straße eine frühere Gemeinschaftseinrichtung für Flüchtlinge zur Isolierung zur Verfügung.

Zu 7.:

Zurzeit nutzen ca. 100 Personen die verschiedenen Unterkünfte.

Zu 7.1.:

Unterkünfte	Plätze
Notschlafstelle Wiesdorf	39 (33 für Männer, 6 für Frauen); Pandemiebedingt derzeit 21
Notschlafstelle Manfort	28
Übergangsheim Hermann-Löns-Straße 1a	30
Übergangsheim Sandstraße 65-67	100

Zu 7.2.:

In den Übergangsheimen sowie der Notschlafstelle Manfort können sich die wohnungslosen Menschen auch tagsüber aufhalten. Für die Nutzerinnen und Nutzer der Notschlafstelle in Wiesdorf besteht tagsüber die Möglichkeit den Tagestreff zu nutzen. Hier steht den Nutzerinnen und Nutzern eine Küche zur Verfügung. Seit der Pandemie werden die wohnungslosen Menschen zusätzlich mit Essen versorgt.

Zu 7.3.:

Ein gesondertes medizinisches Angebot für wohnungslose Menschen existiert derzeit nicht. Einige Mitarbeitende führen regelmäßig Schnelltests durch.

Zu 8.:

In 2018 gab es 173 Zwangsäumungstermine (97 Ein-Personen-Haushalte, 76 Mehr-Personen-Haushalte). In mindestens 72 Fällen konnte die Zwangsäumung verhindert und die Wohnung erhalten werden (26 Ein-Personen-Haushalte, 46 Mehr-Personen-Haushalte). In höchstens 101 Fällen* wurde die Zwangsäumung durchgeführt (71 Ein-Personen-Haushalte, 30 Mehr-Personen-Haushalte). Mindestens 50 % der betroffenen

Haushalte haben im Kalenderjahr eine neue Wohnung angemietet. In 2019 gab es 150 Zwangsräumungstermine (81 Ein-Personen-Haushalte, 69 Mehr-Personen-Haushalte). In mindestens 58 Fällen konnte die Zwangsräumung verhindert und die Wohnung erhalten werden (23 Ein-Personen-Haushalte, 35 Mehr-Personen-Haushalte). In höchstens 92 Fällen* wurde die Zwangsräumung durchgeführt (58 Ein-Personen-Haushalte, 34 Mehr-Personen-Haushalte). Mindestens 50 % der betroffenen Haushalte haben im Kalenderjahr eine neue Wohnung angemietet.

In 2020 gab es 100 Zwangsräumungstermine (60 Ein-Personen-Haushalte, 40 Mehr-Personen-Haushalte). In mindestens 40 Fällen konnte die Zwangsräumung verhindert und die Wohnung erhalten werden (17 Ein-Personen-Haushalte, 23 Mehr-Personen-Haushalte). In höchstens 60 Fällen* wurde die Zwangsräumung durchgeführt (43 Ein-Personen-Haushalte, 5 Mehr-Personen-Haushalte). Mindestens 50 % der betroffenen Haushalte haben im Kalenderjahr eine neue Wohnung angemietet.

**Konkrete Zahlen sind nicht möglich, da es keine verlässlichen Angaben zu Terminabsagen oder Terminverschiebungen gibt. Die Gerichtsvollzieher*innen teilen die geplanten Zwangsräumungstermine zwar mit, informieren aber nur sporadisch über Terminverschiebungen oder Absagen.*

Zu 9.:

Seit Beginn der Pandemie wurden einige Zwangsräumungen abgesagt, ausgesetzt und/oder verschoben. Konkrete Zahlen liegen nicht vor, da die Gerichtsvollzieher*innen die Stadt nur sporadisch über Änderungen in der Terminplanung informieren. Einzelne Wohnungsbaugesellschaften haben vorübergehend auf Zwangsräumungsaufträge verzichtet.

Soziales in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr